



# Gebührenordnung

Die Gebührenordnung des Fachverbandes Luftdichtheit im Bauwesen e.V. regelt in der jeweils gültigen Fassung die Höhe der für Zertifizierungen zu entrichtenden Gebühren und deren Zahlungsfristen.

Der FLiB e.V. erlässt mit Wirkung zum 1. Januar 2002 folgende Gebührenordnung, mit der alle vorherigen Gebührenordnungen ihre Gültigkeit verlieren.

## Gebührentabelle

	FLiB Mitglieder	Nicht Mitglieder
Theoretische und praktische Prüfung zur Erlangung des Zertifikats „Zertifizierter Prüfer der Gebäude-Luftdichtheit im Sinne der Energieeinsparverordnung“ (siehe 3. „Kombitermin“ auf Anmeldeformular, Prüfung an einem bzw. zwei aufeinander folgenden Tagen)	770,00 € zuzügl. 19 % USt. minus 220,- € Mitgliederrabatt	770,00 €
Theoretische und praktische Prüfung zur Erlangung des Zertifikats „Zertifizierter Prüfer der Gebäude-Luftdichtheit im Sinne der Energieeinsparverordnung“ (siehe 4. „Einzeltermin“ auf Anmeldeformular, Prüfung an einem selbst gewählten Objekt und einem zu wählenden Prüfungstermin für die theoretische Prüfung)	980,00 € zuzügl. 19 % USt. minus 280,- € Mitgliederrabatt	980,00 €
Verlängerung des Zertifikats nach 3 Jahren (Bearbeitungsgebühr)	140,00 € zuzügl. 19 % USt minus 40,- € Mitgliederrabatt	140,00 €
Wiederholungsprüfung „Theorie“ (Teilnahme an einem „Kombitermin“, Ort / Zeit werden vom FLiB e.V. bestimmt)	140,00 € zuzügl. 19 % USt minus 40,- € Mitgliederrabatt	140,00 €
Wiederholungsprüfung „Praxis“ (an einem vom FLiB gewählten Objekt – „Kombitermin“)	350,00 € zuzügl. 19 % USt minus 100,- € Mitgliederrabatt	350,00 €
Wiederholungsprüfung „Theorie“ (Prüfung an einem vom Prüfling gewählten Tag – „Einzeltermin“)	400,00 € zuzügl. 19 % USt minus 150,- € Mitgliederrabatt	400,00 €
Wiederholungsprüfung „Praxis“ (Prüfung an einem vom Prüfling gewählten Objekt und Prüfungstag – „Einzeltermin“) zuzügl. Anfahrtskosten für Prüfungsbeauftragten und Beisitzer (0,50 € / km zuzügl. 19 % USt.)	350,00 € zuzügl. 19 % USt minus 150,- € Mitgliederrabatt	350,00 €

Die Gebühren gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (Umsatzsteuer) von derzeit 19 %.

### Zahlungsfristen:

Die Gebühren sind laut Prüfungsordnung § 10 vor Beginn der Prüfung zu entrichten. Die Gebühren müssen in voller Höhe mindestens 4 Wochen vor der ersten Prüfung auf dem Konto des Fachverbandes eingegangen sein. Der Eingang der Zahlung wird dem Prüfling in geeigneter Weise bestätigt. Die Teilnahme an einem Prüfungsteil ohne Zahlungseingangsbestätigung ist nicht möglich.

### Gebühr bei Rücktritt:

Tritt der Prüfling 14 Tage vor Beginn der ersten Prüfung zurück, so werden von der Prüfungsgebühr für angefallene Verwaltungskosten 20% einbehalten.

Tritt der Prüfling später zurück, so werden von der Prüfungsgebühr 80% einbehalten.

Der Prüfling ist berechtigt, eine geeignete Ersatzperson zu benennen. Wird bzw. ist diese zur Prüfung zugelassen, so hat er zusätzlich zur Prüfungsgebühr noch 20 % der Prüfungsgebühr für angefallene Verwaltungskosten zu entrichten. Personen die als Ersatzpersonen genannt werden, aber bisher nicht zur Prüfung zugelassen sind, müssen mind. 1 Woche vor dem Prüfungstermin benannt werden, um eine Prüfung der Unterlagen zu ermöglichen. Sie müssen die volle Prüfungsgebühr bezahlen.